



An den Grossen Rat

17.0034.01

ED/P170034

Basel, 18. Januar 2017

Regierungsratsbeschluss vom 17. Januar 2017

Ausgabenbericht «Förderbeitrag zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften WorldSkills Competitions 2021 in Basel»

Inhalt

1. Begehrungen.....	3
2. Ausgangslage.....	3
2.1 WorldSkills.....	3
2.2 SwissSkills.....	3
2.3 Bewerbungsverfahren	4
2.4 Durchführungsrecht Basel	5
3. Rechtliche Grundlagen	5
4. Finanzielle Auswirkungen	5
5. Beurteilung gemäss §3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes.....	6
5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung.....	6
5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann.....	6
5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten...	6
5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung	7
6. Nachtragskredit für das Jahr 2017.....	7
7. Formelle Prüfungen	7
8. Antrag.....	7

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, dem Begehr zur Mitfinanzierung der Bewerbung zur Durchführung der Berufsweltmeisterschaften «WorldSkills Competition 2021» in Basel zuzustimmen.

2. Ausgangslage

Das duale Berufsbildungssystem ist ein massgebender Erfolgsfaktor für den Wirtschaftsstandort Schweiz und wird von Bund, Kanton und der Wirtschaft gemeinsam unterstützt und gefördert. Die Verbundpartner auf nationaler und kantonaler Ebene unternehmen seit Jahren grosse Anstrengungen, die Berufsbildung und deren Möglichkeiten einer breiten Öffentlichkeit bekannter zu machen.

Eine Möglichkeit hierzu bieten Berufsmeisterschaften (SwissSkills, EuroSkills, WorldSkills), welche die Berufsbildung stärken und diese als wichtigen Wirtschaftsfaktor in der Region aber auch auf nationaler und internationaler Ebene präsentieren. Die Schweiz schneidet bei diesen Meisterschaften jeweils sehr erfolgreich ab und wurde bei den soeben ausgetragenen EuroSkills 2016 in Göteborg erneut als beste Mannschaft Europas ausgezeichnet. Bei den beiden letzten WorldSkills Competitions belegte sie weltweit die Plätze zwei (2013) bzw. vier (2015) und war auch hier jeweils die beste europäische Mannschaft.

Aus diesem Grund will sich die Schweiz für die Durchführung der Berufsweltmeisterschaften «WorldSkills Competition 2021» in Basel bewerben. Dieser Anlass würde der Schweiz, insbesondere aber dem Durchführungsort Basel ermöglichen, den Kanton Basel-Stadt, die Region Nordwestschweiz und den trinationalen Raum (Deutschland, Frankreich, Schweiz) einem breiten Publikum im In- und Ausland als bedeutende Wirtschaftsdrehscheibe und Bildungsstandort zu präsentieren. Basel-Stadt will die nationalen Gremien (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI, SwissSkills), welche bei diesem Bewerbungsverfahren auf internationaler Ebene die Federführung innehaben, aktiv und wirkungsvoll unterstützen.

2.1 WorldSkills

Die Berufsweltmeisterschaften WorldSkills Competitions finden alle zwei Jahre an wechselnden Austragungsorten statt. Als Kandidatinnen und Kandidaten sind junge Berufsleute bis 22 Jahre zugelassen. Durchgeführt wird die Meisterschaft von WorldSkills International, einer Trägerschaft, in der aktuell 75 Nationen vertreten sind. Die Zahl der Beteiligten an diesem internationalen Grossanlass steigt stetig an. An den letzten WorldSkills 2015 in São Paulo nahmen 1'189 Berufsleute sowie 1'144 Expertinnen und Experten aus 62 Ländern teil. Den Wettkämpfen in mehr als 50 Berufen wohnten insgesamt 200'000 Besucherinnen und Besucher bei. Die nächsten WorldSkills Competitions finden vom 15. – 18. Oktober 2017 in Abu Dhabi statt, 2019 wird Kazan (Russland) Austragungsort sein.

Die Projektleitung geht davon aus, dass im Jahr 2021 etwa 75 teilnehmende Länder, 1'500 Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmer, 250'000 Besucherinnen und Besucher sowie ca. 900 nationale und internationale Medienvertreter erwartet werden dürfen.

2.2 SwissSkills

Auf nationaler Ebene koordiniert die Stiftung SwissSkills, an welcher alle massgeblichen Berufsbildungsinstitutionen beteiligt sind, einerseits die Schweizermeisterschaften in den verschiedenen Berufen und andererseits die Schweizer Teilnahme an den WorldSkills Competitions. Als Drehscheibe von Kontakten und Informationen, als Kommunikationsplattform, aber auch mit umfang-

reichen Serviceleistungen unterstützt die Stiftung die Berufsverbände in der Ausrichtung von nationalen, wie auch Teilnehmende an internationalen Berufsmeisterschaften. Sie sieht in diesen eine geeignete Plattform zur fachlichen Entwicklung und Bestätigung einer motivierten und hoch qualifizierten Generation von jungen Berufsleuten.

Die letzten Schweizermeisterschaften fanden 2014 statt, die nächsten sind für 2018 geplant. Austragungsort ist Bern.

2.3 Bewerbungsverfahren

Der erste und entscheidende Schritt ist die Erstellung eines Bewerbungsdossiers für die Austragung der Berufsweltmeisterschaften 2021. Die Schweiz möchte die Veranstaltung in Basel austragen und bewirbt sich als Gastgeberland. Die Bewerbungsphase umfasst folgende Aufgaben:

- Erstellung eines detaillierten Veranstaltungsbudgets;
- Festlegung möglicher Dienstleister und Partner;
- Konzeptionierung der wichtigsten Veranstaltungselemente;
- Evaluation und Machbarkeitsstudien;
- Administrative Aufgaben;
- Erstellung einer Internetpräsenz für die Bewerbungsphase;
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Kreativleistungen wie Erstellung einer Präsentation, Dossierunterlagen, etc.;
- Durchführung eines Vor-Ort-Termins mit Vertreterinnen und Vertretern von WorldSkills International;
- Repräsentation und Netzwerken.

Der Entscheid über den Austragungsort der WorldSkills 2021 fällt anlässlich der kommenden Weltmeisterschaften vom 15. – 18. Oktober 2017 in Abu Dhabi. Wahlgremium sind die Delegierten der angeschlossenen Nationen. Sie fällen den Entscheid auf der Basis von Bewerbungsdossiers, welche die interessierten nationalen Verbände im ersten Semester 2017 einreichen werden. Neben der Schweiz beabsichtigen aller Voraussicht nach China und Südafrika sich zu bewerben.

Der Ausrichtung der Berufsweltmeisterschaften liegt ein etwa 14 Monate dauernder Bewerbungsprozess zugrunde. Dieser erfordert diverse Abklärungen sowie die Erstellung von Projektbudgets, Bewerbungsdossiers, Machbarkeitsstudien, etc. Die Stiftung SwissSkills übernimmt die Führungsverantwortung für die gesamte Bewerbung zur Durchführung der WorldSkills Competitions 2021 und vertritt die nationale Bewerbung gegenüber WorldSkills International. Die Projektierung umfasst sowohl die Bewerbungs- (bis Oktober 2017) als auch die Realisierungsphase, falls Basel den Zuschlag erhalten sollte. Sie arbeitet zu diesem Zweck eng mit dem SBFI und den Vertreterinnen und Vertretern des Standorts Basel-Stadt (Erziehungsdepartement ED, Gewerbeverband Basel-Stadt GVBS, Messe Schweiz MCH) zusammen und wird bei der Projektleitung von verschiedenen nationalen und auch internationalen Partnern unterstützt. Nach heutigem Stand der Vorabklärungen würden die WorldSkills zwischen dem 6. und dem 11. September 2021 stattfinden.

Für die Phase der Bewerbung wurde ein nationales Bewerbungskomitee zusammengestellt, in welchem neben der Stiftung SwissSkills auch die Messe Schweiz und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt Einsatz nehmen. Der Lead liegt beim Verein SwissSkills Marketing & Events (Organigramm: siehe Anhang).

2.4 Durchführungsort Basel

Die Interessenvertretungen von Basel-Stadt (ED, GVBS, MCH) haben bereits im Jahr 2014 kundgetan, dass sie gewillt sind, diesen Anlass in Basel-Stadt durchzuführen. Der Regierungsrat Basel-Stadt hat diese Absicht mit seinem Beschluss Nr. 14/38/71 vom 16. Dezember 2014 bekräftigt. Anschliessende Abklärungen von SwissSkills ergaben, dass Basel der einzige Ort in der Schweiz ist, der über die hierfür notwendigen Ressourcen verfügt. Dies betrifft einerseits die Grösse und Infrastruktur der Messeräumlichkeiten selbst, aber auch die notwendige Verkehrs- und Unterkunftslogistik in der Region. Deshalb ist Basel-Stadt in der Bewerbungsphase auch exklusiver kantonaler Partner von SwissSkills und SBFI. In der Realisierungsphase werden dann natürlich die andern Kantone und auch der trinationale Einzugsbereich in Deutschland und Frankreich in angemessener Form eingebunden.

Eine Ausrichtung im Jahr 2021 unterstützt folgende Ziele:

- Demonstration des Schweizer dualen Systems als beispielhaftes System weltweit;
- Förderung der Berufslehre auf nationaler und internationaler Ebene: Wahrnehmung, Attraktivität, Potenzial und Chancen;
- Dialog und Austausch für die Berufslehre national und international;
- Positionierung der Schweiz als führend im Bereich der Berufslehre (auch mit der Initiative SwissSkills als Beispiel für eine erfolgreiche und zeitgemässe Förderung der Lehre);
- Positionierung von Basel als Stadt von grossen Messen und Anlässen und mit exzellentem professionellen Know-how;
- Zusammenarbeit Frankreich, Deutschland, Schweiz im Dreiländereck.

3. Rechtliche Grundlagen

Rechtsgrundlage für dieses Finanzierungsbegehr auf Bundesebene ist Art. 55 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung (BBG; 412.10), welcher die Beiträge des Bundes für besondere Leistungen im öffentlichen Interesse regelt. Auf kantonaler Ebene kommen hier die Art. 40c (besondere Leistungen im öffentlichen Interesse), Art. 43 (Massnahmen zur Entwicklung der Berufsbildung) sowie Art. 45, Absatz 1 des kantonalen Berufsbildungsgesetzes (420.200) zum Tragen. Diese Rechtsnormen ermöglichen und fördern Massnahmen, die zur Entwicklung der Berufsbildung beitragen.

4. Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die Bewerbungsphase betragen gemäss Berechnungen der Projektleitung 900'000 Franken. Diese Kosten werden je zur Hälfte von Basel-Stadt und vom SBFI getragen. Folglich liegt der Finanzierungsbedarf des Kantons Basel-Stadt bei 450'000 Franken. Diese Kosten sind nicht Bestandteil des genehmigten Budgets des Erziehungsdepartements für das Jahr 2017 und sie können auch nicht entsprechend kompensiert werden.

Die Kosten für die Realisierung/Durchführung der WorldSkills 2021 liegen bei geschätzten 89 Mio. Franken, wobei ein Grossteil dieses Betrags die benötigte Infrastruktur für die einzelnen Berufsfelder betrifft (Maschinen, Werkzeuge und dergleichen) und die entsprechenden Kosten von den Verbänden getragen werden. Erste grobe Schätzungen gehen davon aus, dass die Durchführungskosten für die öffentliche Hand bei rund 30 bis 35 Mio. Franken liegen werden (siehe Budget im Anhang). Davon müsste Basel-Stadt einen Beitrag im hohen einstelligen Millionenbereich leisten.

Das beiliegende Budget (im Anhang) ist einerseits eine erste grobe Schätzung und andererseits ein «Worst-Case-Szenario». Die definitive Festlegung der Kosten wird erst möglich sein, wenn die entsprechenden Vereinbarungen zwischen dem Organisator (der organisierenden Nation) und den Verantwortlichen von WorldSkills getroffen werden. Dies geschieht nach der definitiven Vergabe der Weltmeisterschaften 2021 im Oktober 2017 und es kann davon ausgegangen werden, dass ein verbindliches Budget im 1. Semester 2018 erstellt werden kann.

Bei der Erstellung des Budgets sind die Verantwortlichen von einem Anstieg der Zahl der Teilnehmenden um rund 50% ausgegangen. Weitere Punkte, welche die Kosten gegenüber früheren Durchführungen (konkret: Leipzig 2013) deutlich ansteigen lassen sind:

- der veränderte Umrechnungskurs von Euro in Franken (die effektive Kaufkraft des Euro betrug laut Schätzung der Organisatoren im Jahr 2013 rund 1.30 Franken);
- die höheren Lohnkosten in der Schweiz;
- der höhere Lizenzbetrag an WorldSkills sowie höhere Übersetzungskosten.

Weiter darf davon ausgegangen werden, dass noch Einsparungspotenzial besteht, welches mit den Verantwortlichen von WorldSkills nach dem definitiven Vergabeentscheid ab Oktober 2017 ermittelt werden muss. Im Fokus stehen primär die Kosten für die Miete der Messehallen und die Kosten der nötigen Infrastruktur. Letztere sind in grossem Massse abhängig von der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in denjenigen Berufsfeldern, welche aufwendige Apparaturen benötigen. Es gilt zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Zahl der Teilnehmenden kontingentiert werden kann.

5. Beurteilung gemäss §3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes

Die Voraussetzungen gemäss § 3 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes sind erfüllt.

5.1 Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Das öffentliche Interesse an der in dieser Form einzigartigen Chance zur Förderung und Profilierung der Berufsbildung im Kanton, der Region und der ganzen Schweiz ist zweifelsohne gegeben. Dazu kommt die Möglichkeit für den Kanton Basel-Stadt, auf diese Art weit über die Grenzen des Kantonsgebiets hinaus wirkungsvolles Standortmarketing zu betreiben.

5.2 Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann

Eine finanzielle Beteiligung des Kantons ist sowohl für die Phase der Bewerbung als auch bei der eigentlichen Durchführung der Weltmeisterschaften unverzichtbar. Die Stiftung SwissSkills verfügt nicht über Eigenmittel, um die finanziellen Leistungen im erforderlichen Umfang eigenständig zu erbringen. Die notwendigen Beiträge müssen zwingend durch die öffentliche Hand (Bund und Kanton) erbracht werden.

5.3 Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten

Die Trägerschaft betreibt grosse Anstrengungen bei der Vorbereitung der Bewerbung und der Erstellung der hierfür relevanten Aktivitäten und Unterlagen. Sie verfügt über langjähriges Know-how und ein solides Netzwerk und nutzt dieses adäquat.

5.4 Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung

Die Trägerschaft arbeitet professionell und auf hohem fachlichen Niveau. Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung und in enger Zusammenarbeit mit den Ansprechpartnern des Bundes (SBFI) und des Kantons. Ein entsprechendes formelles Controlling wird im Rahmen des Fördervertrags gewährleistet.

6. Nachtragskredit für das Jahr 2017

Die beantragte Ausgabenbewilligung von 450'000 Franken führt im Jahr 2017 zu einer Überschreitung des entsprechenden Budgetkredits. Es wird deshalb gemäss Finanzaushaltsgesetz beim Grossen Rat ein Nachtragskredit in Höhe von 450'000 Franken beantragt.

7. Formelle Prüfungen

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzaushalt (Finanzaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 auf die finanzielle und wirtschaftliche Tragweite überprüft.

8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusammen mit den beteiligten Partnern ein Bewerbungsdossier für die Durchführung der WorldSkills 2021 einzureichen.
2. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich an den Kosten für die Erstellung dieses Bewerbungsdossiers. Er genehmigt den entsprechenden Vertrag betreffend Förderbeitrag zur Mitfinanzierung: «Bewerbung Berufsweltmeisterschaften WorldSkills Competitions 2021 in Basel» zwischen dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement, und der Stiftung SwissSkills für die Ausrichtung einer Finanzhilfe von Fr. 450'000.

Begründung

Die Durchführung der WorldSkills 2021 bietet dem Kanton Basel-Stadt die Möglichkeit, weit über die Grenzen des Kantonsgebiets hinaus wirkungsvolles Standortmarketing zu betreiben. Es sind etwa 1'200 Berufsleute sowie ebenso viele Expertinnen und Experten aus über 60 Ländern zu erwarten. Den Wettkämpfen in mehr als 50 Berufen werden insgesamt ca. 200'000 Besucherinnen und Besucher beiwohnen. Zudem können die Bedeutung und die Chancen der beruflichen Grundbildung als wichtige Pfeiler unserer Wirtschaft in der Wahrnehmung einer breiten Öffentlichkeit noch besser verankert werden.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Entwurf des Vertrags betreffend Förderbeitrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der Stiftung SwissSkills
- Brief des SBFI betreffend Bestätigung der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten des Bewerbungsverfahrens

Grossratsbeschluss

Ausgabenbericht zum «Finanzierungsbeitrag: Bewerbung Berufs-weltmeisterschaften WorldSkills 2021 in Basel»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] sowie den Bericht der [Kommission eingeben] Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, zusammen mit den beteiligten Partnern ein Bewerbungsdossier für die Durchführung der WorldSkills 2021 einzureichen.
2. Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich mit Fr. 450'000 an den Kosten für die Erstellung dieses Bewerbungsdossiers.
3. Für die Ausrichtung des Staatsbeitrags an die Stiftung SwissSkills für das Jahr 2017 wird für das Jahr 2017 ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 450'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



Vertrag

betreffend

Förderbeitrag zur Mitfinanzierung: «Bewerbung Berufsweltmeisterschaften WorldSkills Competitions 2021 in Basel»

Der **Kanton Basel-Stadt**, nachfolgend **Kanton** genannt,
vertreten durch das Erziehungsdepartement,

und

die **Stiftung SwissSkills**, nachfolgend **Trägerschaft** genannt, vertreten durch
SwissSkills Marketing & Events,

schliessen den vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vertrag.

1. Gegenstand des Vertrags

Der vorliegende Vertrag regelt die finanzielle Unterstützung der Aktivitäten der Trägerschaft durch den Kanton im Zusammenhang mit dem laufenden Bewerbungsverfahren für die Berufsweltmeisterschaften WorldSkills 2021 in Basel sowie die zu erbringenden Leistungen der Trägerschaft.

2. Grundlagen

¹ Der vorliegende Vertrag stützt sich auf:

a) folgende rechtliche Grundlagen:

1. Staatsbeitragsgesetz vom 11.12.2013 (SG 610.500)

b) folgende Grundlagen der Trägerschaft:

1. Statuten der Trägerschaft

² Die Parteien teilen die Auffassung, dass diese Grundlagen mit vorliegendem Vertrag vereinbar sind.

³ Die Trägerschaft informiert den Kanton schriftlich über beabsichtigte Änderungen und Anpassungen der unter b) aufgeführten Grundlagen.

3. Leistungen

3.1 Leistungen der Trägerschaft

Die von der Trägerschaft im Interesse und im Rahmen der Bewerbungsphase zu erbringenden Leistungen umfassen:

- Erstellung eines detaillierten Veranstaltungsbudgets;
- Festlegung möglicher Dienstleister und Partner;
- Konzeptionierung der wichtigsten Veranstaltungselemente;
- Evaluation und Machbarkeitsstudien;
- Administrative Aufgaben;
- Erstellung einer Internetpräsenz für die Bewerbungsphase;
- Medien- und Öffentlichkeitsarbeit;
- Kreativleistungen wie Erstellung einer Präsentation, Dossierunterlagen, etc.;
- Durchführung eines Vor-Ort-Termins mit Vertretern von WorldSkills International;
- Repräsentation und Netzwerken.

Für die Phase der Bewerbung wird ein nationales Bewerbungskomitee zusammengestellt, in welchem neben der Stiftung SwissSkills auch die Messe Schweiz und das Erziehungsdepartement Basel-Stadt Einsatz nehmen. Der Lead liegt beim Verein SwissSkills Marketing & Events. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung wird die Schweiz Gastgeber der Berufsweltmeisterschaften 2021. Die sich daraus ergebenden Verantwortlichkeiten ab Oktober 2017 sind dann neu zu regeln.

3.2 Leistungen des Kantons

Der Kanton leistet einen einmaligen Beitrag in Höhe von pauschal insgesamt 450'000 Franken für die Mitfinanzierung dieser Bewerbungsphase in der Zeit von Januar bis Oktober 2017. Dadurch werden 50 % des Bewerbungsbudgets abgedeckt. Die andere Hälfte wird durch den Bund (Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, SBFI) finanziert.

4. Berichtswesen

Die Trägerschaft hat zuhanden des Kantons nach Abschluss der Bewerbungsphase spätestens bis Jahresende unaufgefordert einen Bericht über die erfolgten Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren für die Berufsweltmeisterschaften WorldSkills 2021 vorzulegen.

5. Finanz- und Rechnungswesen

5.1 Zahlungsbedingungen

Der Förderbeitrag wird gegen Rechnung am **xx.xx.XXXX** in einer Tranche überwiesen.

5.2 Auskunftspflicht

Die Trägerschaft ist auf Aufforderung hin zu jeder Auskunft hinsichtlich der korrekten Verwendung des Förderbeitrags gegenüber dem Kanton verpflichtet.

6. Zustandekommen und Anpassung

6.1 Zustandekommen

Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung gültig und steht seitens des Kantons unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Behörde.

6.2 Änderungen und Ergänzungen

¹ Die Parteien können den Vertrag im Rahmen ihrer Kompetenzen jederzeit einvernehmlich ändern bzw. ergänzen. Sie halten die Änderungen und/oder Ergänzungen schriftlich fest.

² Beide Parteien verpflichten sich, während der Vertragsdauer zu Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen Hand zu bieten, die auf Grund veränderter Verhältnisse notwendig werden.

6.3 Nichterfüllung

Werden die in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen nicht oder nur teilweise erbracht und/oder die Leistungen des Kantons zweckentfremdet verwendet, bestimmt der Regierungsrat über die Folgen, wie ausserordentliche Kündigung, Anpassung der Beiträge und Rückforderung, soweit nicht die vereinbarten Leistungen bereits erbracht worden sind.

7. Weitere Bestimmungen

7.1 Verhalten im Konfliktfall

Die Parteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

7.2 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel-Stadt.

7.3 Kontaktpartner und Zustelladresse

Für alle Korrespondenz, die sich aus diesem Vertrag ergibt, wird für das Departement die Leitung des Bereichs Mittelschulen und Berufsbildung als Kontaktpartner und Zustelladresse bezeichnet.

8. Anhang

Der Anhang (Statuten der Trägerschaft) ist Bestandteil der Vereinbarung.

Dieser Vertrag wird in dreifacher Ausführung ausgefertigt und unterzeichnet. Beide Vertragsparteien erhalten je ein Exemplar, ein Original ist für das Staatsarchiv bestimmt.

Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Departementsvorsteher

Erziehungsdepartment Basel-Stadt
Bereich Mittelschulen und Berufsbildung

Dr. Christoph Eymann
Regierungsrat

Ulrich Maier
Bereichsleiter

Basel, den **DATUM**

Stiftung SwissSkills

SwissSkills Marketing & Events

Reto Wyss
Präsident

Patrick K. Magyar
Projektleiter

Basel, den **DATUM**



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF
**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI**
Direktion

CH-3003 Bern, DIR/SBFI/wj

A-Post

Regierungsrat Dr. Christoph Eymann
Erziehungsdepartement Basel-Stadt
Leimenstrasse 1
Postfach
4001 Basel

Referenz:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen: wij/jof
Bern, 16. Januar 2017

WorldSkills Basel 2021: Bundesbeiträge für die Erarbeitung der Kandidatur

Sehr geehrter Herr Eymann

Nochmals besten Dank für Ihre Teilnahme an der Besprechung zum Thema WorldSkills Basel 2021 vom vergangenen 16. November im Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI).

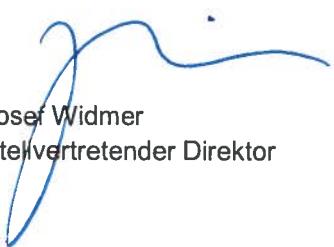
Anlässlich der Besprechung wurde vereinbart, dass der Kanton Basel-Stadt und das SBFI sich an den Kosten für die Erarbeitung der Kandidatur je im Umfang von 50 Prozent beteiligen, bei geschätzten Gesamtkosten von CHF 650'000 bis CHF 900'000.

Wir bestätigen Ihnen die Absicht, uns häufig an den Kosten für die Erarbeitung der Kandidatur bis zum Maximum von CHF 450'000 zu beteiligen. Ein entsprechendes Gesuch der Stiftung SwissSkills ist bei uns eingetroffen und in Bearbeitung; wir werden Sie über den formellen Entscheid informieren.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement für dieses wichtige Projekt zur Stärkung der Berufsbildung.

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI


Josef Widmer
Stellvertretender Direktor

Rückfragen:
Fritz Jordi
Tel. +41 58 462 21 43, Fax +41 58 464 96 14
fritz.jordi@sbfi.admin.ch

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI
Josef Widmer
Einsteinstrasse 2, 3003 Bern
Tel. +41 58 463 76 12, Fax +41 58 464 96 15
josef.widmer@sbfi.admin.ch
www.sbfi.admin.ch